Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Besten Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung bei Nannyland AG, kommt zwischen Ihnen und der Nannyland AG ein Vertrag zustande. Wir bitten Sie deshalb, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

2 Vertragsgegenstand

(1) Die Parteien vereinbaren die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer Offerte durch Nannyland AG. Mit der Annahme der Offerte durch den Kunden erteilt dieser den Auftrag an Nannyland AG, die in der Offerte aufgeführten Leistungen auszuführen.

(2) Die Teilnahme am Kinderprogramm/Kinderbetreuung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten der Kinder bzw. beim Kunden. Nannyland AG übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn Kinder den Aktionsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände verlassen. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Betreuerinnen von Nannyland AG haften nicht für allfällige Schäden (inkl. Verlust) an Kleider, Schuhe, Brillen, Hörgeräte, Handy und sonstige persönlichen Sachen. Es sind keine Teilnehmer am Event von der Nannyland AG versichert. Eine Annullationskostenversicherung ist empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und qualifizierte sowie professionelle Durchführung des Events können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Nannyland AG kann dafür keine Haftung übernehmen. Sämtliche Teilnahmen erfolgen auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer müssen selbst eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben.

3 Leistungsumfang

(1) Die von der Nannyland AG zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem erteilten Auftrag basierend auf der Offerte und der jeweiligen Auftragsbestätigung.

(2) Sofern Nannyland AG an der Erfüllung des Auftrages gehindert sein sollte, verpflichtet sich sie sich, den Kunden rechtzeitig vorher darüber zu informieren.

(3) Überträgt Nannyland AG die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet Nannyland AG nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen.

(4) Bei Events mit Dekorationswünschen, ist zu beachten, dass einige Dekorationsgegenstände Eigentum der Nannyland AG sind und exklusiv für den Event zur Verfügung gestellt werden.

4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde weist die Besucher der Veranstaltung in angemessener Form darauf hin, dass die Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern / Erziehungsberechtigten liegt.

(2) Der Kunde stellt dem Team von Nannyland AG den für die Durchführung des Events erforderlichen Rahmen zur Verfügung.

(3) Der Kunde trägt Sorge dafür, dass - insbesondere auf Firmen- und Werksgeländen - potenzielle Gefahrenquellen für die Dauer der Veranstaltung für Betreuungspersonen und Kinder beseitigt werden.

(4) Der Kunde hat die von der Nannyland AG in Rechnung gestellten Leistungen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Rechnung zu zahlen. Vor dem Anlass wird die 1. Teilrechnung mit der Grundpauschalen fällig. Die Höhe der Leistungsvergütung ergibt sich aus dem Auftrag basierend auf der Auftragsbestätigung, den der Kunde der Nannyland AG erteilt hat. Ab 10 Tagen tritt Zahlungsverzug ein. Zahlungserinnerungen werden kostenlos versendet. Bei der 1. Mahnung werden CHF 20.00 und bei der 2. Mahnung CHF 50.00 verrechnet. Anschliessend leitet die Nannyland AG rechtliche Schritte ein.

(5) Werden die Zahlungen nicht rechtzeitig geleistet, so ist Nannyland AG berechtigt, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annulationskosten vorbehalten.

(6) Der Kunde weist die Besucher der Veranstaltung in angemessener Form darauf hin, dass die Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten liegt.

(7) Bei einer Anreise die mehr als 2 Std. pro Weg beträgt und die Betreuung bis nach 00:00 Uhr gewünscht wird, muss eine Übernachtungsmöglichkeit für die Nannies bereitgestellt werden.

(8) Der Kunde darf nicht mehr als die vereinbarte Zahl von Kindern (ersichtlich in der Auftragsbestätigung) in die Obhut der Betreuungsperson/en geben. Die Kinderzahl und somit auch die Zahl der Nannys können bis 1 Monat vor dem Eventdatum angepasst werden.

(9) Verpflegung und Getränke: Für die Nannys sollte immer Wasser und eine angemessene Verpflegung bereitgestellt werden.

(10) Rechnungen für bestellte Gutscheine sind in jedem Fall zu bezahlen. Es gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen. Die Gutscheine werden anschliessend zugestellt.

(11) Werden die Weisungen der Nannyland AG oder der Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens Nannyland AG.

5 Preise/Zusatzkosten/Bearbeitungsgebühr

(1) Die Preise für die Aktivitäten ersehen Sie aus dem Ihnen zugstellten Angebot / Auftragsbestätigung. Sie sind in Schweizer Franken. Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich inkl. MwSt., Reisespesen werden wie folgt aufgeführt: CHF 1.00 pro Kilometer. Zusatzkosten (Parkgebühren) je nach Parkmöglichkeit. Übernachtungsspesen werden nach Aufwand verrechnet.

6 Zahlung

(1) Der Rechnungsbetrag setzt sich aus der Grundpauschalen und der Endabrechnung zusammen. Die 1. Teilrechnung wird nach Bestätigung des Kundenauftrages fällig. Die Endabrechnung wird 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

(2) Bei kurzfristigen Buchungen bzw. Events ist der Gesamtbetrag bei der Buchung zu bezahlen.

7 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

(1) Zieht der Kunde einen bereits erteilten Auftrag zurück, so hat er Nannyland AG unverzüglich schriftlich mit eingeschriebenem Brief über den Rücktritt unter Angabe des Grundes zu informieren.

(2) Zieht der Kunde einen bereits erteilten Auftrag aus Gründen zurück, die Nannyland AG nicht zu verantworten hat, stellt die Nannyland AG Stornogebühren in Rechnung, weil für den vorgesehenen Termin u.U. andere Aufträge abgelehnt wurden. Die Stornogebühren betragen bei einer Rücknahme von: bis zu 3 Monate vor dem geplanten Event-Termin: 50% der Auftragssumme bis zu 2 Monate vor dem geplanten Event-Termin: 75% der Auftragssumme bis 1 Monat vor dem geplanten Event-Termin: 90% der Auftragssumme bei einer Rücknahme des Auftrages von weniger als 1 Monat vor dem geplanten Event-Termin wird die gesamte Auftragssumme fällig. Verpflichtet die Nannyland AG im Auftrag des Kunden für dessen Veranstaltung Drittanbieter (z.B. Aktionskünstler, Musiker, Clowns, Zauberer, Catering, Licht- und Bühnentechnik, Lieferanten von Fun- Geräten, etc.) gelten besondere Stornogebühren, die im Angebot schriftlich niedergeschrieben sind und mit der Auftragserteilung durch den Kunden akzeptiert werden.

(3) In jedem Fall wird bei Absage unabhängig zu welchem Zeitpunkt eine Stornogebühr von CHF 180.00 fällig.

8 Absagen und Angebotsanpassungen aufgrund höherer Gewalt

(1) Wird eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt (Naturkatastrophen, Unwetter, Streik,) entfallen die Stornogebühren.

(2) Nannyland AG behält sich das Recht vor, dass Aktivitätenprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern.

9 Pflichtverletzungen

(1) Für Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10 Beanstandungen

(1) Allfällig erlittene Schäden oder Beanstandungen (Schadenersatzansprüche) sind der Nannyland AG sofort unverzüglich bzw. innerhalb 5 Tagen nach dem Event schriftlich eingeschrieben bekannt zu geben. Allfällige Beweismittel sind beizulegen. Es sind keine Personen befugt im Namen der Nannyland AG Forderungen anzuerkennen. Bei verspäteter Einreichung oder zu später Beanstandungen verfallen sämtliche Ansprüche.

11 Bildrecht

(1) Der Kunde zeigt sich mit der Unterzeichnung der Bestätigung einverstanden, dass die Nannyland AG Fotos des Events für interne Werbezwecke in verschiedenen Formen sowie auf verschiedenen Kanälen verwenden darf.

12 Sonstige Bestimmungen

(1) Es gilt das Schriftlichkeitsgebot. Daher haben sämtliche den Vertrag und seine Erfüllung betreffenden Erklärungen schriftlich zu erfolgen; mündliche Nebenabreden bestehen nicht, es sei denn, sie wurden von beiden Parteien schriftlich bestätigt. Ausnahmen vom Schriftformerfordernis sind nur durch schriftliche Vereinbarungen zulässig.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen von dieser Teilunwirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird ersetzt durch die ihr wirtschaftlich am nächsten kommende Regelung.

(3) Nannyland AG behält sich das Recht vor die AGB jederzeit zu ändern. Zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des jeweiligen Services gelten die jeweils aktuellen AGB wie sie zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht sind.

(4) Gerichtsstand ist der Sitz der Nannlyand AG (schweizerisches Recht). Der vorstehend ausschliessliche Gerichtsstand gilt für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten.

Luzern, 1. Januar 2020

Nannyland AG
Seidenhofstrasse 14
CH-6003 Luzern
Telefon:
Email:
www.nannyland.ch
UID: CHE-329.742.437

Bankverbindung: Luzerner Kantonalbank AG, CH-6048 Horw, Inhaber Nannyland AG
Konto-Nr.: XXXX, IBAN Nr.: XXXX, BIC/SWIFT: XXXX